

7. Sekundärliteratur

Christian Thomasius. Leben und Lebenswerk. Abhandlungen und Aufsätze / hrsg. von Max Fleischmann. - Halle : Niemeyer, 1931 (Beiträge zur Geschichte ...

2). - S. 385-420

Thomasius in seinem Verhältnis zu A. H. Francke.

Nebe, August

Halle (Saale), 1931

Abschnitt

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)



In der Entwicklung der Weltanschauungen und Geistesrichtungen beobachtet man immer wieder dieselbe Erscheinung: im Kampf gegen das Erstarrte und Veraltete regen sich neue, lebendige Kräfte verschiedener Art und verschiedenen Ursprungs, schließen sich zu einer festen Einheitsfront zusammen, bis der Sieg errungen, und suchen dann erst im Kampf gegeneinander ihre innerste Wesensart weiter zu entwickeln und durchzusetzen. Als Rationalismus und Pietismus aufkamen und in Wort und Tat entschiedenen Protest einlegten gegen den lebensfremden, in Formen und Formeln erstarrten Betrieb der Philosophie, der Rechts- und Gottesgelahrtheit ihrer Zeit, war es nicht anders. Thomasius und Francke waren in ihrer kurzen Leipziger Sturm- und Drangzeit und dann in ihrer langen, einflußreichen Wirksamkeit an der neu gegründeten Universität Halle die Hauptträger dieser neuen Geistesrichtungen; und nach einem treffenden Wort Theobald Zieglers¹⁾ wurde gerade das Verhältnis zwischen Thomasius und Francke „nicht nur für den gemeinsamen Ausgangspunkt und die innere Verwandtschaft, sondern rasch auch für den Gegensatz und die Feindschaft zwischen Rationalismus und Pietismus typisch: zwei Brüder, aber frühe schon zwei feindliche Brüder, die sich auch öffentlich befehdeten.“

„Zwei Brüder“, so erscheinen uns Thomasius und Francke besonders im Jahre 1689 in Leipzig.²⁾ „Pietate totus ardens“ (ganz erfüllt von heißer Frömmigkeit) hatte Francke in der Fastenzeit dieses Jahres seine akademische Lehrtätigkeit wieder aufgenommen, noch ganz unter dem nachhaltigen Eindruck seines großen Erlebnisses in Lüneburg stehend und tief erfaßt von dem persönlichen Einfluß Speners, bei dem er eben zwei Monate lang in Dresden gewohnt hatte. Schon der Umstand, daß er statt der herkömmlichen

¹⁾ Th. Ziegler, Geschichte der Pädagogik. 5. 1923. S. 189.

²⁾ Zu diesem Abschnitt vgl. A. Rausch, Chr. Thomasius und A. H. Francke in der Festschrift der Lateinischen Hauptschule zur 200 jährigen Jubelfeier der Franckeschen Stiftungen. 1898. S. 1 ff.

Fleischmann u. a., Christian Thomasius.

Vorlesungen über systematische Theologie und die symbolischen Bücher zu den Quellen selbst, vor allem zu den Schriften des Neuen Testaments, zurückführte und nicht nur ihren Sinn erklärte, sondern auch die rechte Anwendung auf das Leben forderte, mußte unliebsames Aufsehen bei der theologischen Fakultät erregen, wenn auch Francke seine Vorlesungen ausdrücklich als philologische anschlagen mochte. — Höchst anstößig erschien auch der Gebrauch der deutschen Sprache in seinen Kollegs, in dem mancher ein Rütteln an den geheiligten Grundlagen der Akademie erblickte; freilich konnte Francke sich für sein Verfahren auf das Beispiel seines alten Lehrers in Kiel, D. Kortholt, berufen, „bey welchem er seinen ersten Grund gelegt“. Wie bei diesem sei auch in seinen Collegiis der Grund „Lateinisch; wo er aber finde, daß er eine Sache gründlicher und deutlicher exprimiren könnte, die Auditores es auch deutlicher und gründlicher fasseten, redete er Teutsch“. ¹⁾ — Schließlich wirkte die hinreißende Persönlichkeit des jungen Dozenten, der sich mit dem ganzen Feuer seiner 26 Jahre für seine Sache einsetzte, trotz mancher Enge und Strenge seiner Anschauungen und trotz einer gewissen Ängstlichkeit und Engherzigkeit seiner Forderungen so stark auf seine Zuhörer ein, daß die Leipziger orthodoxen Theologen Sorge um ihren Einfluß auf den Nachwuchs und um die Anziehungskraft ihrer eigenen Kollegs beschleichen konnte.

Jedenfalls gingen alsbald Beschwerden nach Dresden ab. Francke wurde untersagt, seine Collegia biblica „ferner zu continuiren“. Auch sein Versuch, durch ein philosophisches Kolleg über J. Thomasii tabulae de affectibus Fühlung mit seinen Schülern zu behalten, wurde schnell vereitelt, weil er seine Beispiele aus der Bibel entnahm und ausführlich erklärte. ²⁾ Aus einem Schreiben des Kurf. Ober-Konsistoriums, Erkundigungen über „Lehre, Mores und Thun“ der Leipziger Pietisten einzuziehen, leitete die Universität das Recht zu einer förmlichen Inquisition gegen Francke ab und verhörte ihn selbst nach vorangegangenen, eingehenden Zeugenvernehmungen im Oktober 1689 über 64 Punkte. Die bei dem ganzen Verfahren hervortretende Voreingenommenheit und Böswilligkeit veranlaßten Francke, sich an Thomasius mit der Bitte um ein Gutachten zu wenden, „ob man mit ihm nach Anleitung gemeiner und üblicher

¹⁾ Gerichtliches Leipziger Protokoll in Sachen die so genannten Pietisten betreffend samt Hn. Chr. Thomasii Rechtlichem Bedenken und Apologia Hn. M. A. H. Franckens. 1692. S. 40.

²⁾ G. Kramer, A. H. Francke I. 1880. S. 50.

Rechte verfahren, und den Proceß formiret habe“.¹⁾ „Treugeflüßnest“ und ungesäumt hat dieser die Bitte erfüllt und nicht nur die Anschrift „Wohl-Ehrenvester, Großachtbar-Wohlgelahrter, Vielgeehrter Herr, und werther Freund“, sondern auch der ganze Inhalt dieses „rechtlichen Bedenkens“ ist ein vollgültiges Zeugnis für die innere Verbundtheit beider.

Äußerlich nahegelegt war für Francke die Inanspruchnahme des Thomasius in seiner Sache schon dadurch, daß sein „Stubengeselle“ und Gesinnungsgenosse M. Johann Christian Lange Informator bei den Söhnen des Juristen war.²⁾ Aber auch die alten Beziehungen, die Spener zu dessen Vater Jakob Thomasius gehabt hatte, und die der milde, friedfertige Pietist gern auf den ungestümen, kecken Sohn übertragen hatte, waren nicht ohne Bedeutung. Und schließlich waren sie ja auch Schicksalsgenossen und Leidensgefährten.

In den acht Jahren, die der jetzt 34jährige Thomasius nun schon an der Universität seiner Vaterstadt wirkte, hatte er in steigendem Maße durch den völligen Mangel an Ehrfurcht vor Perücken und Zöpfen und durch manche unerhörte Neuerung Verwunderung und Argwohn wachgerufen. Und seitdem die Warnungen seines besonnenen Vaters († 1684) fehlten und er die dringende Mahnung Speners, die heftige satirische Schreibart abzutun, ganz in den Wind geschlagen hatte, mußte „durch das hohe Selbstbewußtsein, den Ehrgeiz, den jähnen Zorn und die beißende Laune des talentvollen Mannes“³⁾ bei den maßgebenden Professoren starke Abneigung, ja offene Feindschaft entstehen. Sein Auftreten auf dem Katheder in buntem Modekleid mit Degen und güldenem Gehäng statt des herkömmlichen schwarzen Gewandes und der Gebrauch der deutschen Sprache bei Vortrag und Disputation erschienen nur als Symbol einer geistigen Einstellung, die alle Schranken der Sitte und des Brauchs im „lateinischen Reiche“ mißachtete, das trockene, pedantische Wesen in den akademischen Kreisen offen verhöhnte und wie in der Wissenschaft so auch im Leben das Recht der Natur stabilisierte.

Nach schwerem inneren Ringen hatte er sich für die naturrechtlichen Lehren Pufendorfs in der Rechtswissenschaft entschieden

¹⁾ Gerichtliches Leipziger Protokoll. S. 45.

²⁾ Jöcher, Gelehrten-Lexikon II. 1750. S. 2249.

³⁾ E. Dernburg, Thomasius und die Stiftung der Universität Halle. 1865. S. 10.

und riß nun in keckem Ungestüm die Schranken nieder, die damals überall Wissenschaft und Leben schieden. Seine 1685 erschienene Schrift „De crimine bigamiae“ griff unmittelbar in das kirchliche Leben über; in ihren laxen Anschauungen sahen die Leipziger Theologen ein öffentliches Ärgernis. Drei Jahre später geißelte er in einem geistsprudelnden, wißigen Programme die „Mängel derer heutigen Akademien“, und in demselben Jahr 1688 erfolgte sein Hauptschlag durch die Herausgabe seiner halb wissenschaftlichen, halb populären Monatsgespräche, der ersten kritischen Zeitschrift in deutscher Sprache, „satirisch, derb, geistreich gehalten, voll Angriffen gegen die damals herrschende Philosophie, voll Ironie gegenüber ihren Vertretern, den Koryphäen der Universität“. ¹⁾ Natürlich setzten sich die Betroffenen, gereizt durch seine Neckereien und durchsichtigen Anspielungen, zur Wehr und ließen es an Schmähungen von Kathedern und Kanzeln nicht fehlen. Der Theologe Pfeiffer kündigte sogar eine Vorlesung gegen den Atheismus an, die nach ihrem Programm ganz auf Thomasius gemünzt war; und dessen Versuch, den Schlag durch eine Gegenvorlesung zu parieren, wurde vereitelt. Endlich gab eine Kritik in den Monatsgesprächen über eine Schrift des Masius „von dem zeitlichen Nutzen derer Fürsten, den Sie von der Lutherischen Religion haben“, Hoffnung, Thomasius' Stellung bei dem Dresdener Hof zu erschüttern. Eine Gegenschrift suchte zu beweisen, er habe geleugnet, die königliche Majestät stamme von Gott; und der König von Dänemark legte in Dresden Beschwerde ein gegen die herbe, an seinem Hofprediger Masius geübte Kritik. Auch hier kam es nun 1689 wie bei Francke zu einer peinlichen Untersuchung; aber angesichts der ungemeinen Geschicklichkeit des erfahrenen Juristen ließ man doch bald die Sache im Sande verlaufen.

Durch diese Streitigkeiten wurde nach H. Dernburgs treffendem Urteil „die Tätigkeit des Thomasius auf das theologische Gebiet selbst gedrängt und jener Eifer gegen jede äußere Machtstellung der Geistlichkeit erzeugt, der fortan einen Grundzug seines Bestrebens ausmachte“. Aus dieser Situation und Stimmung heraus wird es verständlich, daß der als Atheist beargwöhnte *Juris consultus* dem Pietisten Francke im Oktober 1689 freudig seine Unterstützung angedeihen ließ im Kampf gegen dieselben Gegner. Aber das darf man nicht vergessen, — und wieder gebe ich Dernburg das Wort, — „es war mehr als bloße Opposition gegen die Leipziger Orthodoxie,

¹⁾ E. Dernburg, Thomasius und die Stiftung der Universität Halle. 1865. S. 13.

was Thomasius und Francke verband. Hatte bisher der felsenfeste Offenbarungsglaube des Thomasius doch nur totes Wissen gebildet, so entsprach es dem tiefsten Zug seines warmen Herzens, daß derselbe durch die Anregung des begeisterten Freundes lebendig und praktisch wirksam wurde.“¹⁾ Keime waren offenbar in jener Zeit zur Entfaltung gekommen, die in dem Vaterhaus mit seiner echten, milden Frömmigkeit und seiner hohen Begeisterung für Speners *Pia desideria* gehegt und durch den machtvollen Eindruck der edlen, innigen Persönlichkeit Speners selbst mit seinen großen Gedanken und seinem reinen Herzen gepflegt worden waren.

Das rechtliche Bedenken des Thomasius über die Leipziger Universitäts-Acta mit M. Francken ist ein offenes Bekenntnis für den Beschuldigten und ein Meisterstück juristischen Scharfsinns, weniger eine Verteidigung als ein kühner Angriff gegen die hämischen und heimtückischen Gegner, die ohne Scheu gegen den ausgemachten Grundsatz verstießen, „daß in criminalibus niemand Ankläger oder auch Denunciant und Richter zugleich seyn könne“. Durch ein geschicktes Manöver — Francke hatte sich vom Universitäts-Actuarius die Akten vorlegen lassen, und bald darauf war Thomasius erschienen, um ihm beim Exzerpieren zu helfen — hatte er sich genaue Kenntnis von den Vorgängen verschafft und darf von vornherein mit einem gewissen Triumph feststellen: „ich kan den Herrn wohl versichern, daß ich nicht leicht Acta gelesen, in welchen ich, auf das glimpflichste zu reden, mehr *passiones* und Unförmlichkeiten gefunden, als in diesen.“²⁾ Die gegen Francke erhobenen Vorwürfe werden mit Ausdrücken wie „lächerlich, gottloß, impertinent und voller Neids und Theologischen Hochmuts, offenbare Unwahrheit“ bedacht. Besonders scharf erwidert Thomasius auf die Vorwürfe über den Gebrauch der deutschen Sprache im Kolleg und über den Schluß der Vorlesungen mit einem langen deutschen Gebet, über die Zulassung von Handwerkern und anderen Bürgersleuten und über die übertriebene Betonung des Bibellesens. Da heißt es, es sei eine greuliche und böse Pedanterey, „als wenn es unrecht wäre, gelehrte oder gottesfürchtige Dinge in Teutscher Sprache vorzubringen,“ und weiter: „Stehet doch in vielen Gebet-Büchern, daß ein Student in allen seinem täglichen Thun gewisse Gebete sprechen solle. Und wolte Gott, der Concipiente hätte rechtschaffen gebetet, ehe er die

¹⁾ E. Dernburg, Thomasius und die Stiftung der Universität Halle. 1865. S. 14f.

²⁾ Gerichtliches Leipziger Protocoll. S. 46.

Feder angesetzt, und Articul gemacht hätte!“ Die unklare Beschuldigung wegen der Laien in Franckes Kollegs wird sofort, der Wahrheit entsprechend, auf die „Teutschen Collegia pietatis oder Biblica“ beschränkt und als ein gottloser Hohn gegen diese bezeichnet; „es muß der Concipient ein trefflich Interesse haben, daß Bürger und Handwercks-Leute nicht sollen fromm werden.“ Schließlich stellt sich Thomasius auch in der Bibelfrage ganz auf den pietistischen Standpunkt; der Articul sei wider die Evangelische Lehre, welche die Schrift allein zu der Quell des Glaubens und Gottseligkeit machet, und für den Neben-Brunnen warnet.¹⁾ Daß es an allerlei bitteren Anzüglichkeiten gegen die Hauptgegner, die Theologen Carpzov und Alberti, nicht fehlt, ist bei der Eigenart des Thomasius selbstverständlich. Um so mehr mußte er als getreuer Parteigänger des Pietismus gelten und dessen Feinden geradezu als „Advokat des Pietismus“ erscheinen, während die Freunde ihn als „ein Werck-Zeug von fürtrefflicher Hoffnung“ priesen.²⁾

Freilich ein Erfolg war ausgeschlossen; denn der Ausgang des Prozesses stand von vornherein fest, die bitteren Wahrheiten des Thomasius konnten die Wut der Gegner nur steigern und ihren Sieg nur beschleunigen. Gelassen räumte Francke das Feld zwei Monate, bevor dem Antrag der Fakultät entsprechend, in Dresden am 10. März 1690 entschieden ward, alle pietistischen Konventikel sollten aufhören, und der Magister Francke habe seine Collegia einzustellen. — Im Mai desselben Jahres war auch des Thomasius Schicksal besiegelt, zumal er sich noch zuletzt in einer Schrift für die Ehe eines lutherischen Herzogs mit einer reformierten Prinzessin eingesetzt hatte. Das Verbot aller Vorlesungen und der Herausgabe irgend einer Schrift, das ihn traf, bedeutete für ihn völlige Lahmlegung in Leipzig und finanziellen Ruin, und im Hintergrund drohte gar die Verhaftung; so mußte auch er weichen und sich in Halle ein neues Arbeitsfeld suchen.

Francke blieb von Erfurt aus, wo er seit Ostern 1690 an der altherwürdigen Augustinerkirche wirkte und zugleich Vorlesungen an der Universität hielt, mit Thomasius in enger Verbindung. Das beweist ein erst neuerdings bekannt gewordenes Schreiben Franckes vom 8. September 1690,³⁾ das auf vorausgegangenen Briefwechsel

¹⁾ E. Dernburg, Thomasius und die Stiftung der Universität Halle. 1865. S. 52f.

²⁾ Nothwendige Gewissensrüge an den Hällischen Professor Juris Herrn D. Christian Thomasium. 1705. Anrede.

³⁾ Katalog der Thomasius-Ausstellung, Halle 1928, Nr. 14; vgl. Anhang I.

Bezug nimmt und vertraulich berichtet, jüngst sei ein Bürger von Halle in Erfurt gewesen, welcher gar harte Worte über Thomasius habe verlauten lassen, „daß von demselben ihr ganzes Ministerium verachtet und spöttlich gehalten sey“. Durch die harten Erwidierungen auf diese Angriffe von den Kanzeln aus sei die Bürgerschaft in großer Erregung und passe nur darauf, bei neuem Anlaß dem Thomasius das Haus zu stürmen. Francke zweifelt nicht an der Richtigkeit der Nachrichten, zumal da er die Empfindung hat, daß auch „die neuliche disputation vom Churfl. edict contra calumniantes Clericos faßt nothwendig mehr erbitterung als Erbauung hat erwecken müssen“. So redet er eindringlich zum Frieden in der Gewißheit, Thomasius werde seine Warnung in der ihm „vielfältig bezeigten Liebe“ aufnehmen.

Es ist eine wunderbare Fügung, daß Thomasius und Francke sich bald wieder zu gemeinsamer Wirksamkeit in Halle zusammenfanden. Der Brandenburger Kurfürst Friedrich, der sich schon länger mit einem Universitäts-Gründungsplan trug, hatte dem Flüchtling Thomasius sofort bereitwillig Erlaubnis und Bestallung gegeben, dort Vorlesungen zu halten; und als Francke nach dem kurzen, so freudvollen und leidvollen Intermezzo in Erfurt wegen angeblicher Verführung zu Aufruhr und Ungehorsam verjagt wurde, bot sich auch ihm gar bald (Anfang 1692) ebendort ein neuer, großer Wirkungskreis in dem Doppelamt als Pfarrer in Glaucha und Professor an der Universität, deren weiterer Ausbau nun schon bestimmtere Gestalt angenommen hatte. Mochte man in Leipzig auch anfangs höhnisch von „einem benachbarten Orte“ sprechen, „da aller Unflat zusammen fließt“, ¹⁾ bald blickte man neidvoll auf das Glück der Nebenbuhlerin, so oft die beiden Männer, die man von sich gestoßen, ihnen das „Hällische Salz der Weißheit zu kosten“ gaben. ²⁾ Denn rasch erfüllte sich die Prophezeiung des eben erst in Berlin heimisch gewordenen Spener, die er aussprach, als zum erstenmal der Gedanke einer Berufung Franckes nach Halle auftauchte: „Es scheint fast, Gott wolle dieses Churfürstenthum damit beehren und begnaden, eine Zuflucht zu werden mehrerer, die man anderswo um des guten willen verstoßet, oder nicht haben will.“ In der Tat trat Halle rasch in die Reihe der führenden Universitäten Deutschlands, und seine

¹⁾ Ch. Thomasius, Vernünftige ... Gedanken ... über Gemischte Händel. 1723 ff. II, 101.

²⁾ Besonders curieuses Gespräch in dem Reiche derer Todten zwischen Ch. Thomasius und A. H. Francken. 1729. S. 21.

hohe Blüte und große Anziehungskraft verdankte es vor allem dem kühnen Vorkämpfer einer neuen, lebensnahen Rechtsauffassung und dem tatkräftigen Bannerträger des in der Liebe tätigen Glaubens, dem Rationalisten Thomasius und dem Pietisten Francke; als Führer ihrer Zeit stellte man sie damals gern zusammen.

Auch innerlich bestehen in den ersten sieben Jahren ihres gemeinsamen Wirkens in Halle die alten Beziehungen fort. Die meisten Universitätsprofessoren schlossen sich Francke an und besuchten seine Predigten in der Glauchischen Kirche, in der schon 1694, wie Francke dankerfüllt an Spener schrieb,¹⁾ „eine neue Chorkirche von 20 bis 30 Ständen für die Herren Professores und Studiosos“ erbaut werden mußte. Zu seinen Beichtkindern wurden nicht alle seine Zuhörer, „weil die Leute sich großer Freiheit gebrauchen in der Stadt zu beichten“, und das bedeutete für Francke bei seiner sehr strengen Auffassung der Beichte die Entledigung von „einer ziemlichen Last“. Thomasius aber und die Seinen wurden seine Beichtkinder. Auch kann dieser später ausdrücklich berichten, er habe von Francke im Beichtstuhle die freundliche Versicherung erhalten, daß die Kinder Gottes auf ihn sähen und für ihn beteten.²⁾ Besonders bezeichnend für das enge Verhältnis der beiden Männer ist ein Brief des Thomasius vom Silvestertag des ersten Jahres ihrer gemeinsamen halleschen Tätigkeit, in dem dieser Francke mit Dank für die Seelsorge im abgelaufenen Jahre 6 Thl. und 4 Thl. für arme Studenten überweist.³⁾

Gelegentlich vereinigen sie sich auch wie in der Leipziger Zeit, um für den angefochtenen Pietismus eine Lanze einzulegen und seinen „mit einiger Weltlichen Straffe oder mit der emigration“ bedrohten Anhängern Recht zu verschaffen. Ein in der Gothaer Bibliothek liegender dicker Folio-Band „Pösneckische Religions-Händel der Schillinge“, Vol. II⁴⁾ gibt dafür ein typisches Beispiel. Francke war 1690 „im Durchreysen“ in Pösneck und Saalfeld bei einigen ihm „Bekannten, Gottfürchtenden Leuten“ eingekehrt und hatte „ohne vorher gesuchte Erlaubniß der Herrn Prediger von Gottes Wort bey gegebener Gelegenheit geredet“, da er „nicht gedenken mögen, daß man ein solch unchristliches Dominium über

¹⁾ G. Kramer a. a. O. I, 123f.

²⁾ Ebenda II, 147.

³⁾ Katalog der Thomasius-Ausstellung, Halle 1928, Nr. 55; vgl. Anhang II.

⁴⁾ Thomasius-Ausstellung Nr. 188. Signatur: A 509. Thomasius Rechtliches Bedenken S. 35ff., Franckes Schreiben S. 53ff.

Gottes Wort praetendire, (welches wir nach der Ermahnung Pauli sollen reichlich unter uns wohnen lassen,) daß niemandt ohne besondere Privilegio sich mit seinen Neben-Christen erbauen dürffe“. Der Pößnecker Adjunkt — offenbar ein Heißsporn — hatte den ersten Prediger ins Schlepptau genommen und bei dem Konsistorium in Altenburg Beschwerde erhoben. Der fromme Schilling, in dessen Haus Francke eingekehrt war, wurde „verdächtiger Conventiculorum, Verachtung des Predigamts und der Heiligen Sacramenten, Haereseos, Schismatis, Störung der gemein eußerlichen Ruhe, auch Kirchenfriedens, hartnäckigten Ungehorsams, Kränkung des Ihnen (den beiden Predigern) gehörigen respects, auch Atheismi nicht undeutlich beschuldiget“. Jahrelang zogen sich die Untersuchungen und Verhandlungen hin, bis Schillings Sohn Johann Andreas, ein junger Student der Theologie in Magdeburg, eingriff und sich unmittelbar an Herzog Johann Ernst zu Sachsen-Saalfeld wandte. Er fügte seinem Schreiben „ein Kurßes Rechtliches Bedenken des Hochberühmten und Vortrefflichen Juris Consulti, Herrn D. Christiani Thomasii“ bei sowie ein an den Herzog gerichtetes „unterthänigstes Schreiben von dem Herrn Professor Francken aus Halle“, beide datiert vom 4. Juni 1695. — Wirkungsvoll verwahrt sich Francke unter Berufung auf die Beziehungen seines Vaters zum Saalfelder Fürstenhause gegen die „mancherley harten Anschuldigungen und unverantwortlichen expressionen“ des Altenburger Konsistoriums gegen ihn, brandmarkt das unchristliche harte Vorgehen gegen Schilling und die Seinen und empfiehlt, „daß die armen Leute in Ruhe und Frieden gelaßen und an ihrer einfältigen und unschadhaften Übung im Worte Gottes nicht ferner gehindert werden mögen“. Thomasius tritt mit der ganzen Wucht seiner Persönlichkeit für die unschuldig verfolgten Pietisten ein und stellt sich zugleich ritterlich vor seinen Kollegen und Freund Francke, auf den doch letzten Endes die Angriffe der Pößnecker Prediger zielten. Gegen Schluß seines Gutachtens holt er zu dem kräftigsten Schlage aus: er gibt zu bedenken, daß „Seiner Churfürstlichen Durchlaucht zu Brandenburg hohe Autoritaet und derer Lande, absonderlich aber hiesiger Universitaet guter Ruf in dieser Sache merklich impliciret“ sei, da lediglich die Einkehr Franckes im Hause Schilling all das Unwesen einer schimpflichen inquisition wider einen ehrlichen Mann veranlaßt habe. Daraus sei nichts anderes zu schließen, „als daß man erwehnten Herrn M. Francken für eine hauptverdächtige Person halten müße, durch dessen bloße Conversation andere Leute zu Inquisiten

zu machen, hiedurch aber S. Churfürstlichen Durchlaucht bedachtsame actiones syndicaret und hiesige Universitaet nicht wenig bey einheimischen und außwertigen blamiret werden würde, daß eine so offenbahr verdächtige Persohn bey der hiesigen Lutherischen Gemeine zu Glaucha zum Prediger, und bey der Universitaet zum Professori Ordinario verordnet worden“.

Einen weiteren Beleg für die nahen Beziehungen des Thomasius zu Francke in jener Zeit enthält ein bisher unveröffentlichter Brief Franckes an Spener vom 24. März 1696,¹⁾ in dem er diesem „auff die beyden Quaestiones Herrn Thomasii Responsum nebst dessen freundlichem Gruß“ übersendet.

Wenn nun Thomasius auch, als Franckes Stiftungen entstanden, zu beobachten glaubte, daß in ihren Lehranstalten die Jugend forciert werde, von göttlichen Dingen zu reden und zu beten, „wenngleich die Herzen nicht genugsam vorbereitet wären“, und daß man die Leute „durch gewisse, mit äußerlichem Zwang gestellte Lebensregeln bekehren wolle und ein papistisches und mönchisches decorum und Lebensart zu etablieren suche“, so ließ er das zunächst hingehen und sagte nur „zuweilen in seinen lectionibus publicis und privatis“ seine Meinung davon.²⁾ Das mochte zu Gegenmaßregeln von pietistischer Seite führen. Aber Francke legte offenbar Wert auf die Erhaltung guter Beziehungen zu Thomasius; deshalb übersandte er ihm wie „unterschiedenen guten Freunden und gelehrten Leuthen“ um die Wende der Jahre 1698/99 den Entwurf der „Einrichtung des Paedagogii zu Glaucha an Halle“.³⁾ Während nun die anderen Freunde, sein alter Leipziger Stubengeselle Rektor Lange aus Berlin, der frühere Inspektor bei dem Pädagogium Prediger Kalckbrenner

¹⁾ Hauptbibliothek der Franckeschen Stiftungen D. 88. S. 112.

²⁾ G. Kramer a. a. O. II, 147.

³⁾ Gedruckt Halle 1699. Das Original mit Abschrift der Gutachten befindet sich im Archiv des Pädagogiums der Franckeschen Stiftungen unter D II, Fach A, 2a. Von Thomasius' Seite wurde Franckes „Bericht von Einrichtung des Paedagogii zu Glaucha an Halle, nebst der von einem gelehrten Manne verlangten Erinnerung über solche Einrichtung“, Frankfurt und Leipzig 1699, veröffentlicht (S. 398). Ein vollständiges Exemplar findet sich in der Universitätsbibliothek zu Bonn (Katalog der Thomasius-Ausstellung Nr. 116), ein unvollständiges im Archiv des Pädagogiums der Franckeschen Stiftungen. Wegen ihrer Seltenheit ist des Thomasius „Erinnerung“ im Anhang III abgedruckt. Nur eine kurze Probe gibt G. Kramer, A. H. Franckes pädagogische Schriften. 2. Aufl. 1885, S. 211f. Einige nach Stil und Inhalt von Thomasius stammende handschriftliche Addimenta enthält das Bonner Exemplar; sie sind im Anhang IV abgedruckt (S. 419).

in Eisenach, Superintendent D. Reuß in Wernigerode und Baumeister Carpzowig in Leipzig, bei kleinen Ausstellungen im einzelnen ihre freudige Zustimmung ausprachen, benutzte Thomasius in seinem schrankenlosen Individualismus, seiner Neigung zu äßender Kritik¹⁾ und seiner Lust an satirischer Schreibweise diese Gelegenheit zu einem Angriff gegen den Pietismus und seine Einrichtungen überhaupt.

So wurden sie nun für längere Zeit, „zwei feindliche Brüder“; denn Alfred Rausch²⁾ hat völlig Recht mit seiner Behauptung, daß diese Erinnerungen des Thomasius vom Januar 1699 der Anlaß zur Trennung beider Männer geworden sind. Zwar erklärt Thomasius in einer Schrift vom Jahre 1701,³⁾ er habe mit allem Fleiß darüber studiert und die Sache etliche Wochen fleißig überlegt, zwar meint er zu Beginn seines Gutachtens, er wollte lieber damit verschont sein, und äußert eine gewisse Besorgnis, wie der Vortrag seiner *Dubia* „bey Gemüthern, die etwan eine andere Bekänntniß haben“ als er, möchte aufgenommen werden, aber eine „accurate Censur“, wie sie erbeten war, hat er keinesfalls gegeben. Kein Wort der Anerkennung findet sich für die zahlreichen pädagogischen Reformgedanken, die Francke gerade im Pädagogium am vollkommensten verwirklichte, und doch hätte — so sollte man meinen — Thomasius volles Verständnis haben müssen für das eigenartige Fachsystem des Pädagogiums, das der Sonderart der Zöglinge und der Verschiedenheit ihrer Vorbildung in gleicher Weise gerecht wurde (§ 14), für die Einführung der französischen Sprache und des deutschen Stils in den Lehrplan (§ 17), für die Pflege von allerlei Leibesbewegungen, wie Drechseln, Glas- und Kupferschleifen, Holzsägen usw. nach freier Wahl der Zöglinge, entsprechend „der Nothdurfft ihrer constitution“ (§ 19), für die Förderung der Anschaulichkeit des Unterrichts durch die Naturalienkammer (§ 20), für den Betrieb der

¹⁾ Diese Eigenschaft galt als das besondere Kennzeichen des Thomasius, vgl. die lateinischen Verse, die Francke am 26. November 1717 in Tübingen vom Hofprediger Urlsperger hörte und in seinem Diarium (Archiv des Pädagogiums der Franckeschen Stiftungen) aufbewahrte:

„Molinos Italos, Spenerus Saxones, orbem
Ludvicus, doctos Thomasius urit et angit:
Ille Quietismo, Pietismo Spener acuto,
Tertius igne gravi, censura quartus acerba.“

²⁾ A. Rausch a. a. O. S. 13.

³⁾ Ch. Thomasius, Dreyfache Rettung des Rechts Evangelischer Fürsten in Kirchen-Sachen. 1701. S. 80.

Astronomie durch Beobachtung der Gestirne „nicht allein auf dem Globo, sondern auch am Himmel“ (§ 21), für den Unterricht der Botanik auf dem freien Felde, für die Behandlung der fundamenta Anatomiae „nicht allein in guten dazu dienlichen Kupfern, sondern auch dann und wann an einem Hunde“ und für den Besuch bei „denen Handwerkern und Künstlern“ (§ 23). Doch die hier versuchte Berücksichtigung der Individualität und die angestrebte Lebensnähe des Unterrichts scheinen ihm in ihrer Bedeutung und Tragweite gar nicht aufgegangen zu sein.

Vielmehr durchdringt sein Gutachten von Anfang bis zu Ende der Geist einer nur absprechenden, unfruchtbaren Kritik; der Mann, der einst den Pietismus als das Morgenrot einer neuen Zeit begrüßt und der sich im Streit mit einer herrschsüchtigen Orthodoxie Francke eng verbunden gefühlt hatte, steht kühl ablehnend den Schöpfungen gegenüber, die der aktivistische Trieb des Pietismus damals ins Leben ruft, und betrachtet voll Argwohn Erziehung und Lehrart in Franckes Anstalt, die alle Freiheit vernichten und Heuchelei schaffen könne. Das erste Bedenken (§ 1, 1) lautet: „ob ein christlicher Vater nicht besser thue, wenn Er die ihm anbefohlene Aufferziehung seiner Kinder unter seiner eigenen Inspection in seinem Hause verrichte, als daß Er diese Last mit Golde von sich auff andere weltzet?“¹⁾ Und am Schluß fragt er (§ 24, 3) im Blick auf die vorgebrachten, zahlreichen Dubia: „Ob nicht bey diesen Umständen allen die Sache so befunden werde, daß man über diese Erinnerungen sich nicht zu erzürnen, sondern dieselbe, wie sie aus Liebe und herzlichem Erbarmen hervorgefloßen, also auch in Liebe aufzunehmen, und ehe man weiter Gott um die Bestätigung dieses Werks anruffet, im herzlichen Gebeth sich zu vereinigen, und Gott um Erkändniß anzuflehen Ursach habe, ob dieses Werk ihm wohlgefällig sey, oder ob nicht eine heimliche Versuchung dahinter stecke und hohe Zeit sey aus dieser Zerstreuung herauszugehen, und zwar desto eher, je größer das Werk gestiegen, und durch Erhaltung vieles Ruhms und herrlicher Privilegien aus einem im Glauben zwar angefangenen Werk nunmehr in ein politisches und menschliches Gebäude scheinet verwandelt zu seyn?“

Man sieht Thomasius geht aufs Ganze; und so sehr auch einige Bemerkungen Beachtung verdienen und Berechtigung haben,

¹⁾ Ähnliche Anschauungen entwickelte damals Gottfried Arnold, vgl. dazu wie zu dem ganzen Abschnitt A. Heubaum, Geschichte des deutschen Bildungswesens seit der Mitte des 17. Jahrhunderts I, 1905. S. 109f. und 359 und O. Opel, Chr. Thomasius' Kleine deutsche Schriften. 1894. Einleitung.

bedeutet doch das Gutachten als Ganzes eine grundsätzliche Absage an die praktische Arbeit, die Francke in den letzten vier Jahren selbstlos und großzügig geleistet hatte, eine Absage zugleich an die in ihm verkörperte Richtung des Pietismus als des in der Liebe tätigen Glaubens. Tatsächlich hat Thomasius, der von sich rühmte, „daß Er in der Erkändniß der Wahrheit immer nach gerade avancirt,“¹⁾ in seinem ersten Jahrzehnt in Halle eine innere Wandlung²⁾ erlebt, die eine Kluft zwischen ihm und Francke schuf. Die einseitige Betonung des Rechts der Vernunft konnte seinem vielseitigen Geiste auf die Dauer nicht genügen; 1694 gab er mit einer empfehlenden Vorrede eine Schrift Poirets heraus, die den Gebrauch der Vernunft verwirft. Zugleich lernte er den quietistischen Mystizismus kennen, der den kirchlichen Ordnungen, den konfessionellen Unterschieden und der spekulativen Erkenntnis gleichgültig gegenüberstand, stark individualistisch eingestellt, in der Stille Erbauung suchte und so von entgegengesetztem Ausgangspunkt zu dem gleichen dogmatischen Indifferentismus und zur gleichen Kirchenfeindlichkeit kam wie die Aufklärung. Zu Gottfried Arnolds „Unparteiischer Kirchen- und Ketzerhistorie,“ die damals entstand, lieferte er Beiträge und nannte das Werk das Beste nach der Bibel. Und wenn er 1695 am Schluß seiner Vorlesungen es aussprach, die Händel der Welt seien ihm zuwider, und er trachte danach, „ob seiner vergessen werden könne, wie eines Todten,“ so war das doch keine bloße Augenblicksstimmung, sondern der natürliche Ausdruck seiner damaligen Religiosität. Dieser Gegensatz eines quietistischen Mystizismus zu einem aktivistischen Pietismus erklärt letzten Endes die völlige Verständnislosigkeit des Thomasius für die schöpferischen Ideen Franckes und die völlige Ablehnung seines Pädagogiums, wie sie in den Erinnerungen von 1699 uns entgegentreten.

Die Akten des Pädagogiums haben rein sachlich und ruhig dieses Gutachten „ad Notam genommen und . . . zu künftiger Überlegung verzeichnet“. Aber peinliche Auseinandersetzungen schlossen sich an und verschärften die Spannung.³⁾ Während Thomasius der Ansicht war, sein wohl versiegelt übersandtes Votum habe „billich ex jure amicitiae“ nicht weiter mitgeteilt werden sollen, sah es Francke als selbstverständlich an, seine Mitarbeiter am Pädagogium

¹⁾ Nothwendige Gewissens-Rüge, Anrede.

²⁾ Hierzu vgl. A. Rausch a. a. O. S. 10 ff.

³⁾ Der Bericht des Thomasius hierüber findet sich in J. G. Zeidlers Dreyfacher Rettung des Rechts Evangelischer Fürsten in Kirchensachen. 1701. S. 80 f.

mit den geäußerten Bedenken und starken Vorwürfen gegen sie selbst bekannt zu machen. Daraus soll sich das Gerede verbreitet haben: „Thomasius ist wieder ein Weltkind worden, der Geist Gottes ist von ihm gewichen.“ So legte Thomasius sein Schriftstück auch seinen Freunden vor, und ein Tertius ließ es drucken, so daß, wie Thomasius selbst erklärt, seine dubia, obwohl er in Halle die Veröffentlichung unterdrücken ließ, doch „der Welt ziemlich kund worden“.

Weitere literarische Auseinandersetzungen waren daher um der Sache und der Personen willen unvermeidlich, blieben aber von beiden Seiten erfreulicherweise ziemlich sachlich und vermieden sogar die Nennung der Namen, obwohl inzwischen ein höchst peinlicher persönlicher Zwischenfall¹⁾ eingetreten war. Bei der Rückkehr aus der Kirche zu Ostern war Francke der Frau des Thomasius begegnet und hatte zu seinem „rechten Schrecken“ bei ihr eine eitle Kleiderpracht beobachtet, die „sich mit der Verkündigung des Todes Christi gar nicht reimet“. Er machte davon Thomasius Mitteilung: er habe in seinem Gewissen eine Verurteilung gefühlt, daß ihn Gott unfehlbarlich strafen werde, wenn er sie noch einmal absolvieren und ihr das heilige Abendmahl reichen würde. Zugleich fühlte er sich gedrungen wegen des „hoffärthigen und libertinischen“ Wesens seiner Söhne zu klagen mit der Aufforderung, sie ihm oder seinem Amtsgenossen Freylinghausen zur Vermahnung zu schicken. Des Thomasius Frau wählte nun den Stadtgeistlichen D. Olearius zum Beichtvater, er selbst aber wollte noch nicht mit Francke brechen und ließ ihn wissen, er wolle und könne seiner Ehefrau die Gewissensfreiheit nicht rauben, werde jedoch selbst ihn ferner zum Beichtvater behalten, nur bei seinen Bedenken gegen die Privatbeichte sich eine Zeitlang gänzlich von dem Abendmahl zurückziehen. Nach einem Bericht des Thomasius aus dem Jahre 1702 hat er zunächst tatsächlich Franckes Predigten in Glaucha fortgesetzt weiter besucht bis zu der Predigt, wo er die papistische Aufforderung habe hören müssen, „daß Christen schuldig wären, sich von weltlich Gesinnten auch in der äußerlich bürgerlichen Conversation zu separiren“. Von da ab besuchte er nur die Marktkirche und den reformierten Geistlichen Achenbach, der gute Predigten hielt.

Wie schnell sich die Ereignisse entwickelten, läßt sich nicht mehr erkennen; aber es scheint Schlag auf Schlag gegangen zu sein. Sicher aber ist, daß Francke, der nur nach Recht und Pflicht gehandelt

¹⁾ Dazu vgl. G. Kramer a. a. O. II, 149f.

zu haben glaubte, diese Entwicklung schmerzlich empfand und als eine Kränkung ansah. In einem leider undatierten Briefentwurf an den Prorektor der Universität¹⁾ heißt es: „Es ist Euer Magnifizenz nicht unbekand, was in puncto des Beichthörens zwischen mir und Herrn D. Thomasii Liebsten und Kindern, ja ihm selbst vor-gegangen, da wegen bloßer Entdeckung meiner Gewissens-Angst, dazu mich eine wahre Furcht vor Gott und gar keine passiones angetrieben, sich die ganze Familie ohne weitere Anfrage von meiner Seelen-Pflege abgezogen.“

In der Zeit dieser Spannungen und Verstimmungen versäumte der Stadtklatsch es wohl nicht, gelegentliche Äußerungen des Juristen und Theologen geschäftig weiterzutragen mit den üblichen Verzerrungen und Vergrößerungen. Ganz hinein in die damalige Atmosphäre paßt eine Äußerung des Thomasius, die auch der gut unterrichtete Verfasser des „Besonders curieusen Gesprächs in dem Reiche derer Todten zwischen Ch. Thomasius und A. H. Francken“²⁾ noch nach fast einem Menschenalter kennt: „Meinen Gedanken nach halte ich freylich ein Zuchthauß höher, als etliche Waisenhäuser.“ Und verwunderlich wäre es kaum, wenn damals — so drückt sich Thomasius in seiner Weise aus — „ein um die Waysen-Kinder hochverdienter Professor Theologiae zu Halle öffentlich im Collegio gesagt“ hätte, „die Studiosi Theologiae sollten sich um das Jus naturae ausser der Bibel nicht bekümmern, denn ihr Jus naturae wäre der Decalogus und ihr Jus gentium, gehet hin in alle Welt, und lehret alle Heiden.“³⁾

Gegenüber diesem Menschlichen und Allzumenschlichen ist der Fortgang der literarischen Fehde um das Pädagogium immerhin noch vornehm. Im Mai 1700 ließ Francke seine „Erläuterung der 1699 edirten Einrichtung des Paedagogii zu Glaucha an Halle, zu wahrer Nachricht und Ablehnung vieler davon hin und wieder gefassten ungleichen Gedanken entworfen“, ausgehen. Darauf antwortete Thomasius, dem diese Ablehnung galt, in seiner „Weiteren Untersuchung der einfältigen Anweisung, wie die Protestirende Kirche unter sich zu vereinigen, und zu verbessern sey“, die 1701 veröffentlicht wurde.⁴⁾ Überzeugung steht hier gegen Überzeugung,

¹⁾ Bisher unveröffentlicht. Hauptbibliothek der Franckeschen Stiftungen, D. 80. S. 613f.

²⁾ 1729. S. 26.

³⁾ Nothwendige Gewissensrüge usw. 1705. S. 12.

⁴⁾ Gedruckt in J. G. Zeidlers Dreyfacher Rettung, Teil II. S. 49ff.

oft Theorie gegen Praxis, und Thomasius stellt sich von vornherein auf den Standpunkt, „daß die Erleuterung, so jezt dawider an den Tag kommen, das gute mehr verhindern als befördern wird, zumahlen da in derselben keins von seinen dubiis recht gründlich beantwortet, sondern viel *tacendo acceptiret* worden.“¹⁾

Richtig ist, daß Francke auf die sachlichen Bedenken wegen der fortgesetzten Beaufsichtigung der Zöglinge und wegen der starken Betonung der Bibel und des Katechismus nicht eingegangen ist, auch nichts zu der auf ihn persönlich gemünzten bissigen Bemerkung gesagt hat, es sei zweifelhaft, ob die Knaben „denen guten Lehren und Regeln zu folgen angefrischt werden, wenn man selbst denen Regeln der Obrigkeit z. t. durch stetiges langes predigen offenbar zu wieder thut“ (Erinnerungen 21, 20). Ganz kurz tut er auch die Einwände des Thomasius ab, ob die wahre Gottseligkeit durch Erbauen des Verstandes und Schularbeit und die Liebe als eine Wissenschaft gelernt werden könne (Erinnerungen 1, 8 u. 18): neben dem Unterricht stehe liebevolle Ermahnung und gutes Exempel, und auf die Liebe werde bei aller Gelegenheit und nicht nur zu gewissen Stunden gedrungen (Erläuterung § 4 u. 8). Wenn jener die Bosheit der Menschen nicht dem Mangel an guter Auferziehung, sondern dem innerlichen bösen Samen des menschlichen Herzens zuschreibt (Erinnerungen 1, 9), so weist Francke mit gutem Recht auf die traurige Erfahrung, daß gerade durch üble Auferziehung der böse Samen zur Frucht gelange (Erläuterung § 2). Den Verzicht auf „allgemeine Regeln“ in der Erziehung, den Thomasius damit begründete, daß ein Mensch andern Lastern ergeben sei als der andere, und daß „die Mixtur“ oft und vielfältig variere (Erinnerungen 1, 12), lehnt er umso entschiedener ab, da bei der im Pädagogium üblichen „fleißigen und genauen Observirung“ der „*affecten und inclinationes* derer Knaben“ alle Gefahr vermieden und „einem jeden nach seinem Zustande desto besser begegnet werden könne“ (Erläuterung § 5). Und „wenn man junge Leute zum Kampf wider die fleischlichen Lüste, zum Gehorsam gegen die Vorgesetzte, zu guter administration und genauer Berechnung ihrer anvertrauten Gelder anweise“, so lege man ihnen keine *Vota monastica* auf und mache sie auch nicht unfähig zum gemeinen bürgerlichen Leben (Erläuterung § 13 und Erinnerungen 1, 29). Von einer Erziehung zum äußerlichen Schein und zur Heuchelei hatte Thomasius ziemlich unverblümt gesprochen

¹⁾ a. a. O. S. 81.

und die Frage aufgeworfen, ob von so Erzogenen „der Kirchen und gemeinem Wesen“ nicht mehr Schaden erwachse als „von lüderlichen gottlosen Leuthen, die den Schalck nicht bergen können“ (Erinnerungen 1, 11); Francke gibt die vielleicht zunächst überraschende Antwort: „Obgleich Heucheley im gemeinen Wesen nicht so großen Schaden thut, als ein liederliches und ärgerliches Leben: So reizet sie doch in der Kirche Gottes vielmehr nieder, als offenbare Bosheit“, betont aber sehr nachdrücklich den stets geführten Kampf gegen solches Scheinwesen und weist am Schluß der Erläuterung mit demütiglichem Dank für den Segen Gottes auf die vielen Exempel, daß „aus vorhero äußerlich erbaren, und würcklich boshaftigen Kindern wahre Kinder Gottes werden“ (§ 6 u. 24).

Vor allem aber zeigt sich ein schroffer Gegensatz in der Beurteilung der treuen und selbstlosen Mitarbeiter Franckes am Pädagogium. Thomasius sieht in ihnen Leute, „die des Hoffes oder auch bürgerlichen Lebens unerfahren“, auch die Zöglinge nicht zu wohl-anständigen Sitten anleiten könnten und die — wie „leider stadt- und landkündig“ — „noch schwach im Christentum und unerfahren“, von ihren Rechten „einen Jesuitischen oder mönchischen Mißbrauch“ machten (Erinnerungen 1, 28; 3, 5, 6; 5, 2). Franckes Bildungsideal ist nicht „ein parfait homme galant“, wie er Thomasius bei all seinen pädagogischen Bemühungen vorschwebte.¹⁾ Der Jugend gar „viel von Hoffsitten, welche mehrentheils wider das Christentum und sündlich sind“, vorzusagen hält er daher geradezu für schädlich, und Kenntnis des Hoflebens fordert er daher von seinen Erziehern natürlich nicht; es genügt, „wenn sie unter Leuten gewesen und wissen, wie man der Jugend geschickt und weißlich vorstehen soll“ (Erläuterung § 12 u. 14). Zudem ist es bei der Zucht das vornehmste Anliegen, „die Gemüther mit Liebe und Freundlichkeit zu gewinnen“, und auf Grund genauer Kenntnis glaubt Francke seinen Informatoren trotz manchen Geredes das Zeugnis ausstellen zu müssen, sie hätten „eine Prudenz und Geschicklichkeit, der Jugend wohl und nützlich vorzustehen, erlanget, daß sie nachmals auch anderwärts mit solchem Seegen arbeiten können“ (Erläuterung § 15, 17, 24). Die sorgfältige Auswahl, die Zusammenarbeit in den wöchentlichen Konferenzen, die gewissenhafte allmähliche Einführung in die Aufgaben der Erziehung und des Unterrichts — damals etwas ganz Neues — haben dies günstige Ergebnis gezeitigt (Erläuterung § 14).

¹⁾ Vgl. F. J. Schneider, Thomasius und die deutsche Bildung. (1928.) S. 10 ff. Fleischmann u. a., Christian Thomasius.

Nur einmal teilt Francke einen persönlichen Hieb aus. Er ist gereizt durch die für einen Aufklärer und Mann des Fortschrittes höchst verwunderliche Bemerkung des Thomasius, Christus und die Apostel hätten nicht befohlen, „unter den Christen öffentliche Schulen anzustellen“, und „ob ein Christ Gottes Gnade hoffen könne von einem Instituto, das dem Grunde nach von Menschen, wo nicht aus gar bösen, doch aus menschlichen und heidnischen Absichten erfunden worden, alß wie alle öffentliche Schulen seyn?“ (Erläuterung 1, 7 u. 5.) Francke schlägt ihn mit seiner eigenen Waffe: „Wie könnte ein Professor Juris Gottes Gnade hoffen, welcher ohne zweifel in einem solchen Stande lebet, der nicht von Christo und seinen Aposteln, sondern von bloßen Menschen, und wohl mehrentheils von Heyden eingeseßet worden“ (Erläuterung § 3). Offenbar saß der Hieb, das beweisen die spitzfindigen Tüfteleien, mit denen Thomasius ihn alsbald zu parieren sucht,¹⁾ und die so durchsichtigen, hämischen Bemerkungen, die er hinzufügt, Christus sei „nicht in der Wüsten einer ehrgeizigen und Pharisäischen Absonderung“, und er selbst könne keine Sekte wider jemanden anfangen, denn er habe keine Anhänger; die Herrn Studiosi hielten sich nicht viel vertraulich zu ihm, er verlange es auch nicht, er könne ihnen auch nicht viel zugute tun, ihnen kein Geld geben, auch kein Essen usw.²⁾ Leider hat Thomasius in dieser literarischen Fehde um das Pädagogium seinen Angriff nicht auf die zwei wirklich schwachen Punkte³⁾ beschränkt: die Überfütterung der Zöglinge mit Religion durch vieles Beten und Bibellesen, selbst bei den Mahlzeiten, und die ängstliche Beaufsichtigung in allem ihren Tun und Lassen, die in manchen Fällen eine frische, freie und frohe Erholung hinderte und durch unablässige Bevormundung die Charakterbildung erschwerte, vor allem den Übergang zur Freiheit zu einer gefährlichen Klippe machte. Er kennt die Schwächen wohl (Erinnerungen 1, 15; 21, 4ff. und 6, 1ff.); aber sie versinken in der Masse der anderen Bedenken. Und sein *Ceterum censeo*, „das ganze Wesen vielmehr einzuziehen, alß um der Ausdehnung deßselben sich so blutsauer werden zu laßen, und sich eine Last aufzulegen, die Gott vielleicht nicht fordert“ (ebenda 3, 4), mußte eine Verständigung mit Francke ausschließen.

¹⁾ Vgl. J. A. Zeidlers Dreyfache Rettung II, S. 81.

²⁾ a. a. O. S. 84.

³⁾ Vgl. A. Nebe, A. H. Francke der evangelische Pädagoge in der Zeitschrift für evangel. Pädagogik. 1927. II, 100 ff.

Stehen in dieser Sache unsere Sympathien mehr auf seiten des schöpferischen pädagogischen Organisators als des grundsätzlich verneinenden Kritikers, so ist das umgekehrt bei dem nun folgenden Kampf des Thomasius mit der theologischen Fakultät.¹⁾ Zwar überspringt der ebenso freiheitsdurstige wie kampflustige Mann immer wieder unbedenklich die Grenzen seines Wissensgebietes und kann von seinen persönlichen Ausfällen nicht lassen; aber der zur Macht gelangte Pietismus begnügte sich nicht mit einem frischen Kampf der Geister, zu dem ihm die Sorge um die Religion und das Heil der Seelen ein natürliches Recht gab, sondern vergriff sich in der Wahl der Mittel und rief nach der Unsitte jener Zeit, die er in seinen Anfängen am eigenen Leibe so drückend empfunden hatte, alsbald die Hilfe der Obrigkeit an.

Schon im Jahre 1694, als Francke der theologischen Fakultät noch nicht angehörte, hatte diese wegen seiner Veröffentlichung einer Schrift des Mystikers Poiret und seines zustimmenden Begleitprogramms sowie wegen des dritten Teils seiner Geschichte der Weisheit und Torheit ein Verfahren gegen Thomasius anhängig gemacht. Aber die zuständigen Oberprokuratoren hatten sich rasch mit einer von ihm gegebenen Erklärung, sich fürder der theologischen Fragen zu enthalten, zufrieden gegeben und beiden Parteien Ruhe anbefohlen.²⁾

Persönlich beteiligt ist Francke erst an den Auseinandersetzungen, die begannen, als eben der Streit um das Pädagogium abgeflaut war. Damals hatte Thomasius ganz entsprechend seinem mannhaften Vorgehen gegen die Hexenprozesse und die Tortur eine Disputation de crimine magiae geleitet und dabei wohl wie in seinen Vorlesungen manche scharfe Bemerkung über die Auffassungen und Ansprüche der herrschenden theologischen Richtung einfließen lassen. Das führte zu einer schriftlichen Vorstellung, die Breithaupt und Francke am 29. Dezember 1701 an ihn richteten, weil „er so viele Sachen circa res fidei versiere, mit gefährlichen Redensarten als Fragen aufwerfe und die epicrisis der unwissenden Jugend überlasse, einen solchen modum arguendi gebrauche, dadurch die auditores zum Lachen und Spotten movirt werden, den Verdacht erwecke, daß

¹⁾ G. Kramer a. a. O. II, 146 und mit wichtigen Ergänzungen aus den Akten W. Schrader, Geschichte der Friedrichs-Universität zu Halle. 1884. I, 123 f., 205 ff., 261 ff.

²⁾ W. Schrader a. a. O. I, 123 f.

er den *dogmata fidei Augustanae* selbst nicht zugethan sei“. Neben dem Vorwurf des Arianismus und Sozianismus stand auch der, daß er gegen *certitudinem magiae* schreibe und disputieren lasse. Waren auch die erhobenen Vorwürfe mit einer Anerkennung seiner großen Gaben verbrämt, so ließ doch Thomasius nach einem vorläufigen Schreiben auf den „Neuen-Jahrs-Wunsch“,¹⁾ in dem er den Gegnern den Geist Christi, d. h. den Geist der Liebe, Sanftmut und Demut wünschte, am 20. Januar 1702 eine sehr scharf gehaltene Antwort folgen. Was er gegen Francke aus der vorangegangenen Fehde auf dem Herzen hatte, kam in ihr klar zum Ausdruck, und sie gipfelte in dem Vorwurf päpstlicher Anmaßung und der Neigung zum gewaltsamen Reformieren bei den beiden hallischen Theologen.

Und nicht genug damit; an die berechtigte Abwehr schloß sich noch in demselben Jahr der öffentliche Angriff: fast wie ein Hohn mußte es der theologischen Fakultät erscheinen, daß Thomasius im Katalog der Winterlektionen wieder eine Vorlesung anzeigte, die in das Gebiet ihrer Wissenschaft übergriff; aber noch schlimmer war das 40 Seiten umfassende Programm, das er nach damaligem Brauch vorausschickte. Dieses Druckwerk überschreibt auch nach Wilhelm Schraders²⁾ vorsichtigem Urteil „doch das gebotene Maß“, ja es strotzte von sehr mißverständlichen Angriffen gegen die Reformation überhaupt und von sehr unmißverständlichen Vorwürfen gegen Franckes Werk.³⁾ Luthers Reformationen seien der Kirche und dem gemeinen Wesen schädlich gewesen, und es wäre gut gewesen, neben den Klöstern auch die Hospitäler und Waisenhäuser einzuziehen und in Zuchthäuser zu verwandeln. In der Gegenwart aber dürfe man dergleichen Anstalten, durch die man reformieren oder die Leute nach gewissen Regeln fromm machen wolle, christlicher Weise keinesfalls unterstützen; zehn Taler zur Ausstattung einer armen Bauers- oder Bürgerstochter seien jedenfalls Gott wohlgefälliger als viel tausend Taler zu einem Gestift dergleichen *piarum causarum*.

Eine Beschwerde bei dem Oberkuratorium in Berlin war unausbleiblich; dieses bezeichnete in einem Reskript vom 17. Oktober

¹⁾ Nothwendige Gewissensrlige. Vorrede.

²⁾ a. a. O. I, 207.

³⁾ Den Eindruck in Halle spiegelt ein Brief Breithaupts an Spener vom 22. Juli 1702 mit dem Bericht, „daß von Herrn Thomasio viel Redens ist, wie durch dessen Lehrarth die Jugend corruptirt und die Kirche in Gefahr gesetzt werde“. (Hauptbibliothek der Franckeschen Stiftungen D. 88. S. 300.)

1702 des Thomasius Programm als „höchst ärgerlich“, wies auf seine Anordnung von 1694 und verwies ihm bei Strafe der Absetzung erneut die Hineinziehung theologischer Sachen in seine Vorlesungen mit der scharfen Bemerkung, es liefen seine skeptischen principia und Maximen auf einen purum atheismum aus, „weshalb denn auch unsere Universität überall in einen üblen Ruf kömmt und fromme gottesfürchtige Leute sich scheuen, ihre Kinder an einen solchen Ort zu schicken“.

In aller Ruhe stellt Francke in einem Brief an seinen jungen Freund Herrnschmid am 22. Dezember 1702 die Tatsache fest: „Dem Herrn D. Thomasio ist durch ein Königliches Reskript untersagt worden „seine lectiones vom Decoro zu continuiren, daher er nun über das Jus lieset“.‘) Aber sein Zusatz: „Auff sein teutsches Programm zu den vorgehabten Winter-Lectionibus ist ein scriptum elencticum gedruckt, so mit Gelegenheit communiciren will“, läßt erkennen, daß die Flamme unter der Asche weiter fortschwelte. Gemeint ist offenbar die „Nothwendige Gewissensrüge“, die Joachim Lange, Franckes Getreuer und einstiger Erzieher der Kinder des Thomasius, sofort gegen diesen mit starken persönlichen Angriffen und sogar Beleidigungen seiner Angehörigen gerichtet hatte. Die Antwort erfolgte in einem Abdruck der Gewissensrüge „nunmehr aber durch nothwendige Anmerkungen abgewiesen von einem Freunde der Wahrheit“ 1703; sie ist nach Inhalt und Stil zweifellos ein Werk des Thomasius, wenn auch in der Vorrede an den geneigten Leser das in Abrede gestellt wird. Mit Hohn und Ironie sucht er das „eitle Wortgeplärre“ (Vorrede) abzutun; aber sein ganzer Ingrimm richtet sich gegen „fontem huius mali“, (dgl.) den hallischen Pietismus, der „ein neues Pabsttum aufrichten“ (dgl.) wolle, und vor allem gegen Francke und seine Anstalten. Er nennt ihn fast nie; aber wenn er über den Mann schilt, der „halbe Vorstädte an sich kauffen“ (dgl.) könne, der „Frey-Tische“ für verläumderische Spione habe (S. 9), der die Arcana des Papsttums gebrauchte, um Geld für seine Stiftungen zu betteln (S. 230), und der Kanzel und Beichtstuhl (S. 244) mißbrauche, so war es klar, wer gemeint war. Einmal aber an einer besonders starken Stelle taucht Franckes Name auf (S. 250 ff.); da spottet er über seine „Fußstapffen Göttlicher (oder vielmehr menschlicher) Güte“, die den Bau des Waisenhauses als ein Wunder Gottes darstellten, um den Leuten das Geld aus dem Beutel zu

‘) A. Nebe, Neue Quellen zu A. H. Francke. 1927. S. 69.

locken, über die marktschreierische Anpreisung der „herrlichen arcana medica des Hauses Gottes in Glaucha“ und über den Hochmut, mit dem er und seine Helfer sich als „treue Knechte Gottes“ ausposaunen ließen. Offenbar rechnet er ihn aber nicht nur zu „denen herrschsüchtigen Pfaffen“, sondern auch zu „denen unzeitigen Reformatoren“ (S. 214); denn seine Stiftungen sind ihm „thörichte“ und „verkehrte Anstalten“ (S. 213 u. 231), und über seine Erziehungsmethode gießt er erneut die Schale seines Zornes aus, da sie durch Zwangsmittel die Kinder zu bekehren suche, während diese in Wirklichkeit durch sie „zu München, das ist zu groben ungezogenen, höchst-melancholischen, phantastischen, eigensinnigen, widerspenstigen, unerträglichen und hämischen Leuten“ (S. 235) gemacht würden.

Damit hatte sich der Gegensatz ins Maßlose übersteigert, und es trat äußerlich Ruhe ein. Aber verwunderlich ist es nicht, daß eine gereizte Stimmung bestehen blieb, und daß nach dem Tode des trefflichen Stryk 1710, als Thomasius an dessen Stelle zum Director perpetuus der Universität ernannt wurde, die theologische Fakultät entschieden Einspruch erhob.

Ein Erfolg blieb ihr versagt; aber offenbar beobachtete sie mit Argwohn auch in der Folgezeit das Verhalten des Thomasius. Als dieser im April 1713 eine Disputation über die Kebsehe hielt und zugleich deutsch veröffentlichte, entstand eine große Aufregung über die ärgerliche und frivole Art, wie er die Frage rein rechtsgeschichtlich ohne Rücksichtnahme auf die christliche Lehre und Sitte behandelt hatte. In weiten Kreisen faßte man die Schrift des Thomasius als eine Verteidigung des Konkubinats und als einen Rückfall in die Anschauungen seiner Leipziger Zeit auf: Breithaupt in Halle schrieb sofort eine Gegenschrift; aber auch in Berlin entstand „eine große Bewegung. Verständige Clerici und politici improbirten es“, die Weiber wurden darüber „sehr allarmirt“, die Königin weinte „bitterlich“, und der König selbst „detestirte“ es sehr.¹⁾ Wieder kam es zu einer Beschwerde der theologischen Fakultät bei dem Oberprokurator und zu einer amtlichen Untersuchung. Sie führte zu keiner Verurteilung des Thomasius; vielmehr wurde durch einen Königlichen Erlaß vom 7. August 1713 die fiskalische Inquisition

¹⁾ Nach einem Brief Neubauers vom 3. Dezember 1713 an Böhme in London in der Bibliothek der Ostindischen Missionsgesellschaft in den Franckeschen Stiftungen in Halle (H. I, Fach L, 92) den G. Kramer a. a. O. II, 152 ff. nur sehr wenig ausgenutzt hat. Er gibt ein klares Bild der damaligen Streitigkeiten und bestätigt W. Schraders Darstellung a. a. O. I, 209 ff. und 229.

kassiert und die Fakultät zur Friedfertigkeit gegen den wiederholt von ihr beleidigten Thomasius ausdrücklich ermahnt: so viel Aufhebens über dessen Disputation sei nicht nötig gewesen, da er die Kebsehe gar nicht defendieret habe.¹⁾ Zugleich aber scheint der König dem Thomasius „einen derben Verweis“ erteilt zu haben.²⁾

Jedenfalls war man in Franckes Kreise davon überzeugt und erklärte sich daraus den unmittelbar anschließenden erbitterten Kampf des Thomasius für die Reformierten gegen die theologische Fakultät, der seine Spitze persönlich gegen Francke richtete. Neubauer, Franckes treuer Helfer und vertrauter Freund, gibt von dem Anlaß dieses letzten Endkampfes in einem Brief am 3. Dezember 1713 nach London folgende Schilderung, indem er an die in Berlin herrschende Erregung über die Frage der Kebsehe anknüpft: „Nun lebte zu der Zeit (erat mense Majo a. c.) der Herr Professor Francke in Berlin, daher Thomasius schloß, derselbe habe ihm dieses also zugerichtet. . . . Da nun neulich die Reformirten sich gewaltig movirten, nahm er das tempo wahr, und schlug sich zu deren partey, und so es ihm nur möglich ist, ruhet er seiner seits nicht, bis er destructionem der Anstalten und remotionem Franckii effectuiret. Herr Achenbach (reformierter Geistlicher und Konsistorialrat in Halle), hat also gesprochen: wenn Thomasii anbringen zur Untersuchung kömmt, so muß nothwendig Er oder Francke abgesetzt werden: dieser wegen der unerhörten Stücke, deren ihn Thomasius beschuldigt, wenn er nemlich sie erweist: jener, wegen der nie erhörten Anschuldigung, wenn er sie nicht erweisen kan.“

Über den Inhalt des Berichts des Thomasius für die Reformierten hatte man damals noch keine genaue Kenntnis; nur soviel wußte man, daß mit den heftigsten persönlichen Angriffen gegen Francke der schwere Vorwurf verbunden war, die Fakultät habe in ihrem Haß gegen die reformierte Lehre alles seines treuen Rates ungeachtet sich dem königlichen Befehl widersezt, dem reformierten Rektor Heyden als Professor einen Sitz in der Fakultät einzuräumen. Um so leidenschaftlicher war die Stimmung; sie spiegelt sich deutlich in einer anderen Stelle des Neubauerschen Briefes: „Das presbyterium Reformatorum hat noch zur Zeit nichts gegen den Herrn Professor Francke erhalten. Der Ausspruch des Königs wird noch beständig ausgesetzt, welches man unsererseits als was gutes ansiehet, und

¹⁾ W. Schrader a. a. O. II, 210.

²⁾ G. Kramer a. a. O. II, 152.

fleißig für ihn betet, daß ihn Gott regiren und bewahren möge, daß er sich nicht gegen sein werk aufbringen laße. Wir hoffen zu der Güte Gottes noch allerwege das beste, können auch von dem Könige, soviel wir sein Gemüth kennen, nicht anders dencken. Inzwischen aber ist an dem, daß die Wiedrigkeit ieþo also wütet, als zuvor nie. Thomasius agiret auch mit großer Heftigkeit gegen den Professor Francke, nimmt das tempo wahr, und bläset mit den Reformirten in ein Horn, beschuldigt ihn unerweißlicher Dinge, hält sich zu dem Ende nun schon 2 Monat lang in Berlin auf. Wir beten und sind sehr getrost, hoffen, Gott werde eine sehr schöne Crisin auf disen so heftig tobenden paroxysmum zeigen, die zur großen Verherrlichung seines Namens ausschlagen werde, Thomasius ist dem rechtschaffenen Kreise niemals von Herzen zugethan, von vielen Jahren her auch öffentlich zuwider gewesen, ieþo aber extrem ergrimmt.“

Die Hoffnungen, die hier geäußert waren, erfüllten sich: schon am 6. Dezember wußte man in Halle von einer Äußerung des Königs, die er in Wusterhausen in Gegenwart vieler Hofleute über Thomasius und die Reformierten getan habe: „Wenn ich den Kerlen nicht den Daumen aufs Auge hielte, so sollten sie wohl eine Verfolgung anrichten, wie in Frankreich.“¹⁾ Und um dieselbe Zeit erhielt der Francke sehr nahe stehende General Naßmer in Wettin einen eigenhändigen Zettel des Königs: „Frangk soll seine Beschwerden gegen Tomasio regckta an mir überschicken und grüßen Sie ihn von meiner wegen und soll nur Curaghe haben, ich werde ihn schon sutfeniren in alles was recht ist, da ich persuadirt bin, das er nichts wird praetendiren, als equitable ist.“

Tatsächlich ging am 14. Dezember ein Bericht Franckes ab, der die Sache zugunsten der Theologen entschied. Thomasius erreichte durch seinen langen Aufenthalt in Berlin, der ihm „mit seinem Geheimenraths-Aufzuge“ wohl 1000 Taler gekostet hatte, nichts. Ja in Berlin ging das Gerücht, der König habe ihm in seiner derben Weise mitteilen lassen: „Er solle sich von Berlin weg machen, was er gesucht, solle nicht geschehen, wenn er aber seinen Abschied suche, den könne er bekommen.“ Am 21. Januar 1714 schreibt Elers, Franckes Buchhändler, triumphierend in sein Tagebuch: „Herr Thomasius ist wieder kommen. Vernunft wider den Glauben ficht und sieget nicht. Laß uns hierin Deine Hand und Hülfe merken. Wenn Menschen wider Dich wüthen, so legest Du Ehre ein.“ Jedenfalls

¹⁾ Dies und die folgenden Zitate bei G. Kramer a. a. O. II, 155 ff.

hatte man sich in Berlin von Franckes Unschuld und Aufrichtigkeit völlig überzeugt, und die „Anschuldigung, daß Theologi Hallenses die Reformatos anfeinden“, als nicht stichhaltig erkannt. Die endgültige Entscheidung ist nicht bekannt, muß aber für Thomasius ungnädig gewesen sein. Offenbar war er peinlich davon berührt, hielt sich zurück und erschien erst im April „zum erstenmal wieder im concilium“. „So lange hat er sich“ nach Neubauers Ansicht „geschämt, ehrlichen Leuten wieder vor Augen zu kommen“.

Damit kam auch der Streit zwischen Thomasius und Francke zur Ruhe; und aus der Ruhe entwickelte sich die Versöhnung. Der kluge Thomasius mußte sich sagen, daß für ihn und die Seinen nichts zu erlangen sei, „so lange der kleine Mann (Francke) des Königs Herz in Händen habe“. Aber wichtiger war, daß in zwei Jahrzehnten Franckes Stiftungen nicht nur äußerlich sich zu ungeahnter Ausdehnung entwickelt, sondern auch den Taterweis erbracht hatten, daß ein guter Geist in ihnen herrsche. Ein weltoffener Mann konnte sich dieser Tatsache trotz seiner ursprünglich starken Abneigung auf die Dauer nicht verschließen, mußte vielmehr das staunenswerte Organisations- und Verwaltungstalent des Stiffters erkennen und anerkennen. Und gerade in dem Augenblick, wo der zum Prorektor erwählte Francke 1716¹⁾ diese seine besondern Gaben in gemeinsamer Arbeit mit dem Direktor der Universität Thomasius für das weitere Gedeihen der durch beider Verdienst so rasch emporgeblühten Hochschule verwenden sollte, kam es zu einer völligen Aussöhnung. Beide dachten groß genug, um Vergangenes vergangen sein zu lassen, und beide mochten immer mehr erkennen, daß, „so verschieden ihr Temperament, ihre Neigungen und ihre Ansichten über die Verfassung der Kirche und die Amtsbefugnis der Geistlichkeit waren“, doch die religiöse Grundstimmung keine gegensätzliche sei.²⁾

Unmittelbar vor der Übernahme des Prorektorats durch Francke sprach Thomasius mit dem General von Barner und gestand ihm zum Teil, „sich versündigt zu haben an dem Herrn Professor“; drei Tage nach dem Prorektoratswechsel besuchte er Francke und erbot sich „zu allem Guten“; der Besuch wurde am folgenden Tage erwidert.³⁾ Thomasius Verdienst ist es, daß er die Hand zum Frieden

¹⁾ 1714 bei W. Schrader a. a. O. I, 211 u. 246 ist ein Druckfehler.

²⁾ W. Schrader a. a. O. II, 211.

³⁾ G. Kramer a. a. O. II, 155.

reichte. Und wie die Zusammenarbeit während des Prorektorats und der dadurch gebotene häufige Verkehr¹⁾ das Verhältnis vertiefte, so ließ der edle Wettfeiler beider in der Folgezeit zum Wohl der Universität offenbar keine Trübung mehr aufkommen. Ja, als Francke 1727 aus dem Leben schied, widmete Thomasius als Direktor der Akademie dem Heimgegangenen ein ehrendes Trauergedicht im Stil jener Tage:²⁾

„Ein Baum, der von sich ließ die reichsten Früchte lesen,
Der vielen Schatten gab, soll der so bald verwesen?
Ein Sternen-gleiches Licht, das unsre Kirch erquickt,
Wird das so unvermuth im größten Glantz entrückt?
Die Frage ist gerecht: weil uns der Fall betrübet;
Doch es ist Gottes Hand; dem Höchsten hats beliebt.
Hats nun der Herr gethan, was wollen Menschen sagen?
Wir trösten uns damit bey unsern herben Klagen:
Es ist der theure Mann ins Paradies versezt,
Wo sich der edle Baum am Lebens-Baum ergetzt;
Der Stern, der Vielen hat zum Besten hier geschienen,
Kann nun vor Gottes Thron im höhern Glanze dienen.“

Als ein Jahr später Thomasius starb, hatten die Zeitgenossen den Eindruck, daß zwei gleich strahlende Sterne am Himmel der Universität Halle untergegangen seien. Ihre starke Verschiedenheit, die sich uns immer wieder aufdrängt, trat für sie in den Hintergrund: die ungemeine Aufwühlbarkeit bei Thomasius, die jedem Eindruck sich willig hingab und ihn sich leidenschaftlich für den jeweils errungenen Standpunkt einsetzen ließ, und die unerschütterliche Charakterfestigkeit Franckes, die ihm seit seinem großen Erlebnis in Lüneburg eignet und die religiöse Idee in den beherrschenden Mittelpunkt seines Denkens und Schaffens rückt. Sie dachten mehr an ihre innere Verwandtschaft, die in der von beiden gepflegten frohen Hoffnung auf kommende bessere Zeiten sich ebenso bekundete wie in dem hohen Pflicht- und Verantwortungsbewußtsein, das sie zum kühnen Kampf gegen Vermorschtes und Erstarrtes und zu un-

¹⁾ Zahlreiche Belege dafür bieten Franckes Tagebücher aus den Jahren 1716/17 in der Hauptbibliothek der Franckeschen Stiftungen A 137 und im Archiv des Pädagogiums. Bezeichnend ist auch die Bemerkung vom 4. Juni 1717: „Herr D. Thomasius von Nürnberg (der Bruder des Professors) hat sich melden lassen, auch ein Paquet von D. Spißen mit gebracht,“ und vom 8. Juni 1717: „Herr D. Thomasius nimmt Abschied.“ [Über Gottfried Thomasius bei Fleischmann in diesem Bande; vgl. Register.]

²⁾ Epicedia ... bei dem seligen Ableben weyland A. H. Franckens. 1727. S. 4.

ermüdlicher Arbeit im Dienst neuer, lebenskräftiger Gedanken führte. Und sie sahen zugleich einen gewissen Parallelismus in ihrer Entwicklung und legen Francke die Worte in den Mund: „Wir haben beyde viel Feuer und Munterkeit in der Jugend gehabt, viel Stärke in männlichen Alter, und viel Ruhe und Zufriedenheit in denen letzten Jahren.“ In diesem Sinne würdigte die Schrift, der dies Wort entnommen ist, das eigenartige Verhältnis beider, die sich bald stark zueinander gezogen fühlten, bald sich kräftig abstießen; es ist das „besonders curieuse Gespräch im Reiche derer Todten, zwischen Zweyen im Reiche der Lebendigen Hochberühmten Männern, Christian Thomasio und August Hermann Francken“. Es erschien 1729 und fand solchen Beifall, daß noch in demselben Jahr eine „Fortsetzung des besonders curiösen Gesprächs“, von anderer Hand verfaßt, erschien und zur Michaelismesse der ursprüngliche Verfasser seine „ächte und rechte Continuation“ folgen ließ. Der Grundgedanke dieser Schriften ist der, daß Thomasius und Francke trotz ihrer Verschiedenheit und Kämpfe im Grunde doch Brüder sind, die in einem gemeinsamen Streben ihre Kräfte verzehrt haben, dem Streben, den Ruhm Halles zu erhöhen. Darum steht unter dem Titelkupfer der ersten Schrift der Spruch:

„So lang der Musen Sitz in Dir, o Halle, bleibt,
Der von Thomasio sich als dem Vater schreibt,
So lang das Waysenhaus von Francken wird bestehn,
Wird beyder Männer Ruhm zugleich nicht untergehn.“